

Haldensleben, 19.10.2023

**Niederschrift**

über die 23.Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 28.09.2023, von 18:00 Uhr bis 19:22 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

---

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r**

Herr Guido Henke

**Mitglieder**

Herr Manfred Blume

Frau Karin Bode

Herr Burkhard Braune

Herr Klaus Czernitzki

Herr Thomas Feustel

Herr Andre Franz

Herr Dirk Hebecker

Herr Joachim Hoefl

Frau Birgit Kolbe

Herr Sascha Oldenburg

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Wolfgang Rehfeld

Frau Anja Reinke

Herr Nico Schmidt

Frau Roswitha Schulz

Herr Mario Schumacher

Herr Michael Schumann

Frau Marlis Schünemann

Herr Thomas Seelmann

Herr Patrick Thräne

Frau Doris Trautvetter

Frau Sigrid Ursula Walkemeyer

Herr Bodo Zeymer

**Protokollantin**

Frau Susan Gerwien

**von der Verwaltung**

Frau Carola Aust

Frau Elke Engel

Herr Raik Gaudlitz

Herr Oliver Karte

Frau Manuela Nebel

Frau Doreen Scherff

Herr Holger Waldmann

Herr Lutz Zimmermann

**Abwesend:**

**Mitglieder**

Frau Nadine Brennecke - entschuldigt

Herr Stefan Scholz - entschuldigt

Frau Sabrina Püschel - entschuldigt

Herr Boris Kondratjuk - entschuldigt

**Tagesordnung:****I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 22.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der Fraktion B 90/ Grüne - Zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Wedringen nach Hillersleben bzw. Radwegebau nach Neuenhofe  
Vorlage: A-081(VII.)/2023
6. Entsendung der Stadträtin Frau Sabrina Püschel (AfD-Fraktion) in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH  
Vorlage: 415-(VII.)/2023
7. Beschluss über die Entsendung eines Vertreters der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.  
Vorlage: 416-(VII.)/2023
8. Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten  
Vorlage: 413-(VII.)/2023
9. Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zum Ehrenbeamten  
Vorlage: 414-(VII.)/2023
10. Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums in der Stadt Haldensleben tätig werden  
Vorlage: 392-(VII.)/2023
- 10.1. Änderungsantrag zur BV 392-(VII.)/2023, Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums in der Stadt Haldensleben tätig werden  
Vorlage: ÄA\_392
11. Verwendung von Mehreinnahmen für Mehrausgaben in Höhe von bis zu 96.640,00 € für die Investitionsmaßnahme „Digitale Infrastruktur an Schulen“ der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 411-(VII.)/2023
12. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (Umlagesatzung 2019)  
Vorlage: 406-(VII.)/2023
13. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 (Umlagesatzung 2020)  
Vorlage: 407-(VII.)/2023
14. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2021 (Umlagesatzung 2021)  
Vorlage: 408-(VII.)/2023
15. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“, für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022)  
Vorlage: 409-(VII.)/2023
16. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2023 (Umlagesatzung 2023)  
Vorlage: 410-(VII.)/2023
17. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für den Zeitraum 2021-2023  
Vorlage: 404-(VII.)/2023
18. Beschluss über die Herauslösung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Flechtlinger Höhenzug"  
Vorlage: 394-(VII.)/2023
19. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung  
Vorlage: 405-(VII.)/2023
20. 1. Satzung zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten im historischen Stadtkern (1. Änderung Werbeanlagensatzung)  
Vorlage: 412-(VII.)/2023

21. Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie)  
Vorlage: 388-(VII.)/2023
22. Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) östlich des OT Satuelle auf einer Fläche von max. 120 ha (1,2 km<sup>2</sup>)  
Vorlage: 417-(VII.)/2023
- 22.1. Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) östlich des OT Satuelle auf einer Fläche von max. 120 ha (1,2 km<sup>2</sup>)  
Vorlage: 417-(VII.)/2023/1
- 22.2. Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) östlich des OT Satuelle auf einer Fläche von max. 120 ha (1,2 km<sup>2</sup>)  
Vorlage: 417-(VII.)/2023/2
23. Bericht der Verwaltung über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
24. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
25. Anfragen und Anregungen

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

26. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 22.06.2023
27. Information zu einer Grundstücksangelegenheit
28. Mitteilungen der Verwaltung
29. Anfragen und Anregungen

## **III. Öffentlicher Teil**

30. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
31. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

## I. Öffentlicher Teil

### zu TOP 1      **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtratsvorsitzende Herr Guido Henke eröffnet die 23. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Die Stadträte sind mit dem Datum vom 13.09.2023 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutige Sitzung elektronisch eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 24 Stadträte anwesend. Es liegen 2 Entschuldigungen von Stadträten vor. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

### zu TOP 2      **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke teilt mit, dass Stadtrat Herr Bodo Zeymer seine Anträge unter den Tagesordnungspunkten 5 und 22 schriftlich und in elektronischer Form am 28.09.2023 zurückgezogen hat.

Stadträtin Frau Birgit Kolbe stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 22 von der Tagesordnung zu nehmen. Da auf ihre Frage im Hauptausschuss, ob aktuell ein Bauantrag vorliegt, mit nein beantwortet worden ist, sehe ihre Fraktion keinen Anlass diesen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Dezernent Herr Oliver Karte weist darauf hin, dass KRONOS den Wunsch geäußert hat, die Fläche auf 120ha reduzieren zu wollen und daran auch weiter festhält. KRONOS wird weiterhin einen solchen Einleitungsbeschluss beantragen. Dieser Antrag wurde zur heutigen Sitzung bewusst nicht auf die Tagesordnung genommen, da erst die Solarleitlinie beschlossen werden soll. Deshalb wird KRONOS zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag stellen. Stadtrat Herr Klaus Czernitzki erkundigt sich, wie der Ortschaftsrat Satuelle über die Befragung abgestimmt hat. Stadtrat und Ortsbürgermeister von Satuelle, Herr Mario Schumacher gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat auf seiner gestrigen Sitzung der Beschlussvorlage zur Bürgerbefragung eine Empfehlung ausgesprochen hat.

Nach Aufruf zur Abstimmung über den Antrag, die Absetzung des Tagesordnungspunktes 22 stimmen die Stadtratsmitglieder der Absetzung von TOP 22 mehrheitlich nicht zu.

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke ruft zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf. Die Tagesordnung wird mit den Änderungen mehrheitlich angenommen und gilt damit als festgestellt.

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: Stadträte 24+BM*

### zu TOP 3      **Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 22.06.2023**

Schriftlich liegen dem Stadtratsvorsitzenden keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.06.2023 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Stadtratsmitgliedern  einstimmig  bei einer Enthaltung bestätigt.

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: Stadträte 24 + BM*

### zu TOP 4      **Einwohnerfragestunde**

Einwohner 1 richtet das Wort an alle Stadträte und möchte wissen, wann der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, konkrete Schritte einzuleiten, um die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu erreichen. Er ist der Meinung, dass der Klimamanager der Stadt Haldensleben in dieser Richtung nichts geändert hat. Pro Kopf erfolgt in Haldensleben der doppelten CO<sub>2</sub>-Ausstoß jedes Bundesbürgers, also ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Er führt weiter aus, dass der Stadtratsvorsitzende Herr Henke mit den Kollegen des Landtages es nicht geschafft hat, die Landesregierung dazu zu bringen, endlich das Grundgesetz im Artikel 20a umzusetzen, damit der Bürger etwas einklagen kann. Einwohner 1 fordert den Stadtrat auf, einen Ratsbeschluss herbeizuführen, dass die Verwaltung konkrete Schritte einleitet, sodass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Haldensleben heruntergeht.

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke weist darauf hin, dass die Stadt Haldensleben zu diesem Zweck einen Klimamanager eingestellt hat, der seine Aufgaben wahrnimmt. Des Weiteren führt er aus, dass der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt nicht für eine Grundgesetzänderung zuständig ist, dies ist eine Sache des Bundestages.

Einwohner 2 hat drei Anfragen. Die erste Anfrage ist zu einer Festlegung einer weiteren Hundeauslauffläche, insbesondere für den Stadtteil Althaldensleben. Des Weiteren stellt er eine Anfrage zur Neuaufteilung bzw. Erweiterung der Parktaschen und Neukennzeichnung der Parktaschen des Parkplatzes auf dem Marktplatz vor dem Rathaus. Ein dritter Punkt bezieht sich auf Schaffung von Parktaschen im Zuge der Straßenerneuerung im Dammühlenweg in Althaldensleben. Einwohner 2 wurde von anderen Einwohnern beauftragt, vorm heutigen Stadtrat zu verdeutlichen, dass diese nicht mehr bereit sind mehrere hundert Euro pro Anwohner zu zahlen und es dann nicht möglich ist, mehr als zwei Stunden dort zu parken. Einwohner 2 übergibt seine Fragen in schriftlicher Form an die Verwaltung.

Einwohner 3 möchte wissen, warum von Seiten der Stadt die Fragestellung zur Bürgerbefragung in Satuelle so gewählt wird, dass es zu einer Irritierung und Fehleinschätzung der Bürger kommen kann, wenn dort steht, es geht um einen Solarpark in Höhe von 120 ha.

Bürgermeister Herr Bernhard Hieber erläutert, dass die Verwaltung auf die max. Fläche von 120 ha festhält und mit der Angelegenheit sehr transparent umgegangen ist.

Einwohner 3 findet es kurios, dass die Verwaltung die erste Bürgerbefragung mit einer unvollständigen Fragestellung durchgeführt hat und die zweite Befragung wieder mit einer unvollständigen Frage durchführen will. Es ist doch bekannt, dass die sogenannte Fläche für insgesamt 185 ha zu nutzen wäre, deshalb glaubt er eben nicht, dass nachher nur 120 ha beansprucht werden.

Bürgermeister Herr Bernhard Hieber ist aufgrund der guten Beteiligung der ersten Befragung nicht der Meinung, die Frage unvollständig gestellt zu haben. Während des Zeitraumes der Befragung gab es auch keinerlei Fragen an die Verwaltung, wie was gemeint ist.

Einwohnerin 4 erinnert an ihren schriftlichen Antrag, den sie am 06.09.2023 für Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten persönlich vorgetragen und an Herrn Waldmann übergeben hatte. Sie fragt, wer über die Fällung der Linden einen Beschluss fasst und wann sie auf ihre Fragen bzw. auf ihren Antrag mit einer Antwort rechnen kann.

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke teilt der Einwohnerin mit, dass sie eine schriftliche Antwort erhalten wird.

**zu TOP 5**            **Antrag der Fraktion B 90/ Grüne - Zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Wedringen nach Hillersleben bzw. Radwegebau nach Neuenhofe**  
Vorlage: A-081(VII.)/2023

Von der Tagesordnung abgesetzt

**zu TOP 6**            **Entsendung der Stadträtin Frau Sabrina Püschel (AfD-Fraktion) in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH**  
Vorlage: 415-(VII.)/2023

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Frau Sabrina Püschel (AfD-Fraktion) in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Stadträte:            *gesetzlich: 28 + BM            tatsächlich: 28 + BM            anwesend: Stadträte 24 + BM*

**zu TOP 7**            **Beschluss über die Entsendung eines Vertreters der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.**  
Vorlage: 416-(VII.)/2023

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Entsendung von Frau Doreen Scherff als Vertreterin der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V. für die Dauer der Wahlperiode 2023 – 2025.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Stadträte:            *gesetzlich: 28 + BM            tatsächlich: 28 + BM            anwesend: 24 Stadträte + BM*

**zu TOP 8**      **Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten**  
**Vorlage: 413-(VII.)/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt Herrn Frank Jäschke mit Wirkung ab 28.09.23 für die Dauer von sechs Jahren in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortswehr Haldensleben und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Stadträte:      gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 24 Stadträte + BM

**zu TOP 9**      **Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zum Ehrenbeamten**  
**Vorlage: 414-(VII.)/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt Herrn Florian Jericke mit Wirkung ab 28.09.23 für die Dauer von sechs Jahren in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortswehr Hundisburg und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Stadträte:      gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 24 Stadträte + BM

**zu TOP 10.1**      **Änderungsantrag zur BV 392-(VII.)/2023, Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studium in der Stadt Haldensleben tätig werden**  
**Vorlage: ÄA\_392**

Stadtrat Herr Bodo Zeymer verteidigt seinen Antrag auf Grund des Lehrkräftemangels. Stadträtin Frau Birgit Kolbe erklärt hierzu, dass nicht die Stadt Haldensleben, sondern das Schulamt über den Einsatz der Lehrer bestimmt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 392-(VII.)/2023 mehrheitlich ab.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Stadträte:      gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 24 Stadträte + BM

**zu TOP 10**      **Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums in der Stadt Haldensleben tätig werden**  
**Vorlage: 392-(VII.)/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben **lehnt mehrheitlich** die Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums in der Stadt Haldensleben tätig werden, ab.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Stadträte:      gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 24 Stadträte + BM

**zu TOP 11**      **Verwendung von Mehreinnahmen für Mehrausgaben in Höhe von bis zu 96.640,00 € für die Investitionsmaßnahme „Digitale Infrastruktur an Schulen“ der Stadt Haldensleben**  
**Vorlage: 411-(VII.)/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Verwendung von Mehreinnahmen für Mehrausgaben für die Investitionsmaßnahme „Digitale Infrastruktur an Schulen“ in einer Höhe von jeweils bis zu 96.640,00 €.

**Abstimmungsergebnis:** *einstimmig* beschlossen

Stadträte:      *gesetzlich: 28 + BM*      *tatsächlich: 28 + BM*      *anwesend: 24 Stadträte + BM*

**zu TOP 12**      **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (Umlagesatzung 2019)**  
**Vorlage: 406-(VII.)/2023**

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke schlägt vor, die Beschlussvorlagen 406; 407; 408; 409 und 410 in einem Block zu beraten und abzustimmen.

Stadtrat Herr Burkhard Braune stellt nach § 11 (1) b der Geschäftsordnung einen Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussvorlage 410-(VII.)/2023 in die Ausschüsse zurück zu verweisen. Er begründet seinen Antrag damit, dass die Differenz der Kosten im Vergleich zu 2022 ziemlich hoch ist und ihm keiner eine kalkulatorische Begründung liefern konnte

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einigen Enthaltungen, die Umlagesatzung 2023 zurück in die Ausschüsse zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:** *einstimmig* bei einigen Enthaltungen beschlossen

Stadträte:      *gesetzlich: 28 + BM*      *tatsächlich: 28 + BM*      *anwesend: 24 Stadträte + BM*

Stadtrat Herr Bodo Zeymer erklärt, dass die Satzungen aufgrund eines Urteils des OVG, dass der Erschwernisbeitrag nur für Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, erhoben werden darf. Allerdings will die Stadt Haldensleben entgegen des Urteils weiterhin den Erschwernisbeitrag für die Grundstücke, die der Grundsteuer A und B unterliegen, erheben. Stadtrat Herr Bodo Zeymer möchte von der Veraltung wissen, warum man sich für diesen Weg entschieden hat und warum abgewartet wird. Dann möchte er erfahren, warum ein Bürger mehrere Bescheide erhält und nicht nur ein Schreiben, somit könnte der Verwaltungsaufwand gemindert werden.

Dezernent Herr Oliver Karte antwortet, dass das gängige Verwaltungspraxis ist, wenn mehrere Briefe zugestellt werden, dass diese auch in einem Briefumschlag gelegt werden.

Die Stadt Haldensleben ignoriert das Gerichtsurteil keinesfalls, der Erschwernisbeitrag für Grundstücke, die der Grundsteuer A unterliegen, wird nicht erhoben. Aufgrund der Verjährungsfristen, muss die Verwaltung jetzt handeln und die Beiträge erheben, besonders für das Kalenderjahr 2019.

Anschließend lässt Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke über die Beschlussvorlagen (Umlagesatzung 2019 – 2022) abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (**Umlagesatzung 2019**).

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich* beschlossen

Stadträte:      *gesetzlich: 28 + BM*      *tatsächlich: 28 + BM*      *anwesend: 24 Stadträte + BM*

**zu TOP 13**      **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 (Umlagesatzung 2020)**  
**Vorlage: 407-(VII.)/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 (**Umlagesatzung 2020**).

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

*Stadträte:      gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 24 Stadträte + BM*

**zu TOP 14**      **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2021 (Umlagesatzung 2021)**  
**Vorlage: 408-(VII.)/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2021 (**Umlagesatzung 2021**).

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

*Stadträte:      gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 24 Stadträte + BM*

**zu TOP 15**      **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“, für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022)**  
**Vorlage: 409-(VII.)/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (**Umlagesatzung 2022**).

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

*Stadträte:      gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 24 Stadträte + BM*

**zu TOP 16**      **Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2023 (Umlagesatzung 2023)**  
**Vorlage: 410-(VII.)/2023**

Die Beschlussvorlage wurde in die Ausschüsse zurückverwiesen.

**zu TOP 17**      **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für den Zeitraum 2021-2023**  
**Vorlage: 404-(VII.)/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für den Zeitraum 2021-2023.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Stadträte:      *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 24 Stadträte + BM*

**zu TOP 18**      **Beschluss über die Herauslösung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Flechtinger Höhenzug"**  
**Vorlage: 394-(VII.)/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Herauslösung einer Teilfläche der Flurstücke 50/6 und 50/7 der Flur 4 in der Gemarkung Süplingen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Flechtinger Höhenzug“ beim Landkreis Börde zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Stadträte:      *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 24 Stadträte + BM*

**zu TOP 19**      **Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung**  
**Vorlage: 405-(VII.)/2023**

Stadtrat Sascha Oldenburg erklärt sich für befangen und setzt sich zurück.

**Beschluss:**

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt. Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Stadträte:      *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte + BM*

Stadtrat Sascha Oldenburg nimmt nach der Abstimmung an der Beratung wieder teil.

**zu TOP 20**      **1. Satzung zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten im historischen Stadtkern (1. Änderung Werbeanlagensatzung)**  
**Vorlage: 412-(VII.)/2023**

Stadträtin Frau Doris Trautvetter ist der Meinung, dass manche Schaufenster, die zu 100% beklebt sind, schöner aussehen, als Schaufenster in denen nur die Rückfront der Regale des Geschäftes zu sehen sind. Man sollte sich darüber Gedanken machen, wie die Ansichten hier gestalterisch anders umzusetzen wären. Des Weiteren erkundigt sie sich, wer das kontrollieren will bzw. soll. Zu den Warenautomaten schlägt sie vor, dass diese doch in Nischen oder Häusereingängen aufgestellt werden können. Wegen der noch so vielen Unklarheiten stellt Stadträtin Frau Doris Trautvetter nach § 16 (1) b. den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage 412-(VII.)/2023 in die Ausschüsse zurück zu verweisen.

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke lässt nun über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich ab.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 24 Stadträte + BM

Stadtrat Herr Sascha Oldenburg befürwortet die Aufstellung von Warenautomaten im historischen Stadtkern, da diese außerhalb der Innenstadt stark in Anspruch genommen werden. Beispielsweise könnte man an den Wochenenden frische Brötchen und auch Brot aus Automaten holen. Daher sollte über das Aufstellen dieser Warenautomaten ruhig nochmal nachgedacht werden.

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke lässt nun über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten im historischen Stadtkern der Stadt Haldensleben (1. Änderung Werbeanlagensatzung).

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 24 Stadträte + BM

**zu TOP 21**      **Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie)**  
**Vorlage: 388-(VII.)/2023**

Stadtrat Herr Bodo Zeymer ist der Meinung, dass es einen Widerspruch auf Seite 15 der Solar-Leitlinie gibt. Es gibt eine Festlegung, dass 3% der Ackerflächen der Stadt Haldensleben Freiflächenpotenzial darstellen sollen. Im Hauptausschuss wurde der Widerspruch angesprochen und er ging davon aus, dass die Verwaltung heute etwas dazu sagen würde.

Amtsleiter Herr Waldmann erklärt, dass es sich nicht um einen Widerspruch handelt, da man mit den 3% das angesetzte Ziel erreichen will, um unseren Klimaschutz am Ende auch zu erreichen. Die Potenzialflächen weichen logischer Weise davon ab, weil das ja Flächen sind, die dafür geeignet sind.

Stadtrat Herr Burkhard Braune weist auf den Punkt **10.2** in der Leitlinie hin, anstatt 0,2 Cent je Kilowattstunde eingespeisten Strom, sollte eine andere Formulierung gefunden werden, darauf hätte man sich auch im Hauptausschuss geeinigt. Doch die Änderung ist noch nicht eingearbeitet worden. So wie es jetzt in der Leitlinie steht, kann es zum Vorwurf der Bestechlichkeit kommen und ein teurer Rechtsstreit folgen.

Dezernent Herr Oliver Karte und Stadtrat Herr Burkhard Braune geben die Änderung vor.

„Die Festlegung der Zahlung der Anlagenbetreiber erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorschriften“.

Stadträtin Frau Doris Trautvetter möchte noch erfahren, ob es richtig ist, dass nur die Ortsteile Satuelle und Uthmöden an der Ausarbeitung der Leitlinie beteiligt waren? Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke erklärt, dass in den Ortsteilen Hundisburg, Süplingen und Wedringen keine Potenzialflächen vorhanden und somit auch nicht betroffen sind.

Stadtrat Herr Bodo Zeymer erkundigt sich, wie mit zukünftigen vereinfachten Bebauungsplänen mit der Beschleunigungsregelung umgegangen werden soll, er bezieht sich hierbei auf ein Schreiben der Fa. Kronos. Wie steht die Verwaltung dazu, wie werden die B-Pläne gestaltet werden.

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke und Dezernent Herr Oliver Karte verdeutlichen, dass es hier um die Solarleitlinie und nicht um einzelne Anträge von Vorhabenträgern geht.

Sodann ruft Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke die Beschlussvorlage mit der vorgeschlagenen Änderung zur Abstimmung auf.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat befürwortet den Ausbau der erneuerbaren Energien gesellschafts-, umwelt- und raumverträglich zu gestalten und beschließt die Anerkennung der Solar-Leitlinie als städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 24 Stadträte + BM*

**zu TOP 22** **Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) östlich des OT Satuelle auf einer Fläche von max. 120 ha (1,2 km<sup>2</sup>)**  
**Vorlage: 417-(VII.)/2023**

Stadtrat Herr Burkhard Braune erklärt sich für befangen und setzt sich zurück.

### **zu TOP 22.2**

Stadträtin Frau Birgit Kolbe stellt im Namen ihrer Fraktion den Änderungsantrag, die Fragestellung für die Bürger des Ortsteils Satuelle folgendermaßen zu ändern.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt:

1. Es wird eine Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich des Ortsteils Satuelle auf einer **Potentialfläche** von max. 120 ha (1,2 km<sup>2</sup>) durchgeführt.
2. Die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage lautet: „Sind Sie für die Errichtung eines Solarparks östlich des Ortsteils Satuelle auf einer **Potentialfläche** von max. 120 ha (1,2 km<sup>2</sup>)?“

Stadträten Frau Birgit Kolbe begründet den Antrag damit, dass es in der ersten Bürgerbefragung um eine Fläche von max. 180 ha ging und es aus der jetzt vorgeschlagenen Formulierung seitens der Verwaltung nicht eindeutig hervorgeht, ob es sich um die Potentialfläche oder die zu bebauende Fläche handelt.

Stadträtin Frau Birgit Kolbe führt weiter aus, dass bekannt ist, dass die Fa. Kronos weiterhin an einer Fläche von 185 ha festhält, laut Solarleitlinie sind für den Ortsteil Satuelle zwei Potenzialflächen insgesamt in Höhe von 155 ha vorhanden, sodass das nicht passt.

Zunächst lässt Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke über den Änderungsantrag für die Beschlussfassung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 23 Stadträte + BM*

Anschließend lässt Stadtratsvorsitzender über die so geänderte Beschlussfassung zur Bürgerbefragung abstimmen.

### **Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt:

1. Es wird eine Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich des Ortsteils Satuelle auf einer Potentialfläche von max. 120 ha (1,2 km<sup>2</sup>) durchgeführt.
2. Die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage lautet:  
„Sind Sie für die Errichtung eines Solarparks östlich des Ortsteils Satuelle auf einer Potentialfläche von max. 120 ha (1,2 km<sup>2</sup>)?“
3. Die Bürgerbefragung wird im schriftlichen Verfahren im Zeitraum vom 06.10. bis 23.10.2023, 24.00 Uhr, durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 23 Stadträte + BM*

Stadtrat Herr Burkhard Braune nimmt an der Beratung wieder teil.

**zu TOP 22.1** **Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) östlich des OT Satuelle auf einer Fläche von max. 120 ha (1,2 km<sup>2</sup>)**  
**Vorlage: 417-(VII.)/2023/1**

Wurde vom Antragseinbringenden zurückgezogen.

**zu TOP 23** **Bericht der Verwaltung über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

#### **KITA Märchenburg Haldensleben**

##### **Energetische Sanierung Tischler-und Trockenbauarbeiten**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.

Insgesamt 10 Firmen wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert.

Zum Submissionstermin am **30.05.2023** lagen 6 Angebote in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: 48.600,00 Euro. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

- |    |                                 |                       |
|----|---------------------------------|-----------------------|
| 1. | <b>Preisgünstigstes Angebot</b> | <b>60.931,08 Euro</b> |
|----|---------------------------------|-----------------------|
- 

#### **Bahnhofsvorplatz Haldensleben**

##### **Straßenbauarbeiten**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.

Insgesamt 6 Firmen wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert.

Zum Submissionstermin am **01.06.2023** lagen 4 Angebote in der Vergabestelle vor. Ein Angebot ging nach dem Eröffnungstermin im 10.40 Uhr ein und wurde somit nicht gewertet.

Geschätzte Vergabesumme: 70.000,00 Euro. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

- |    |                                 |                       |
|----|---------------------------------|-----------------------|
| 1. | <b>Preisgünstigstes Angebot</b> | <b>55.874,15 Euro</b> |
|----|---------------------------------|-----------------------|
-

**Grundschule Gebrüder Alstein****Anschaffung Spielgerät Gala Bau – Spielplatzbau**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.

Insgesamt 1 Firma wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert.

Zum Submissionstermin am **11.07.2023** lag 1 Angebot in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: 51.300,00 Euro. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. **Preisgünstigstes Angebot** **51.317,00 Euro**
- 

**Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED in Haldensleben****Elektroinstallationsarbeiten**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.

Insgesamt 2 Firmen wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert.

Zum Submissionstermin am **15.08.2023** lagen 2 Angebote und 1 Nebenangebot in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: 66.640,00 Euro. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. **Preisgünstigstes Angebot** **26.955,48 Euro**
- 

**Bushaltestellen Magdeburger Straße in Haldensleben****Tiefbauarbeiten**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.

Insgesamt 6 Firmen wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert.

Zum Submissionstermin am **17.08.2023** lagen 6 Angebote in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: 78.500,00 Euro. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. **Preisgünstigstes Angebot** **91.088,42 Euro**
- 

**Gut Dezel****Abbruch Stallanlage / Abbruch Stallgebäude und Anbau**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Angebotseinholung** durchgeführt.

Insgesamt 7 Firmen wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert.

Zum Submissionstermin am **15.08.2023** lag 1 Angebot in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: 38.500,00 Euro. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. **Preisgünstigstes Angebot** **25.286,37 Euro**
- 

**Radweg Hinzenbergstraße in Haldensleben****Tiefbauarbeiten**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.

Insgesamt 3 Firmen wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert.

Zum Submissionstermin am **16.08.2023** lag 1 Angebot in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: 119.000,00 Euro. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. **Preisgünstigstes Angebot** **149.965,36 Euro**
- 

**Sanierung Kunstrasenplatz Waldstadion Haldensleben****Erneuerung Kunstrasen inkl. Beleuchtung**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb** durchgeführt.

Insgesamt 6 Firmen wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert.

Zum Submissionstermin am **22.08.2023** lagen 3 Angebote in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: 561.463,41 Euro. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. **Preisgünstigstes Angebot** **583.158,18 Euro**
-

**Bibliothek Kulturfabrik Haldensleben****Erneuerung Beleuchtung und Bodenbelagsarbeiten**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.

Insgesamt 3 Firmen wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert.

Zum Submissionstermin am **08.09.2023** lagen 2 Angebote in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: 80.000,00 Euro. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. **Preisgünstigstes Angebot** **61.300,08 Euro**

---

**Sporthalle Zollstraße Haldensleben****Statische Sanierung Tragwerkplanungsleistung**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Angebotseinholung** durchgeführt.

Insgesamt 8 Firmen wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert.

Zum Submissionstermin am **23.08.2023** lagen 4 Angebote in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: 29.500,00 Euro. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. **Preisgünstigstes Angebot** **33.904,85 Euro**

---

**Lieferung Kommunaltraktor mit Zwischenachsmähwerk und Materialaufnahmegerät**

In Vorbereitung für die Vergabe zur Lieferung Kommunaltraktor mit Zwischenachsmähwerk und Materialaufnahmegerät Leistung nach UVGO wurde eine Verhandlungsvergabe durchgeführt.

Insgesamt 4 Firmen wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert.

Zum Submissionstermin am **19.06.2023** lag 1 Angebot in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: 25.000,00 Euro. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. **Preisgünstigstes Angebot** **26.120,50 Euro**

---

**Lieferung eines mobilen Stromerzeugers**

In Vorbereitung für die Vergabe zur Lieferung eines mobilen Stromerzeugers wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.

Insgesamt 7 Firmen haben sich die Vergabeunterlagen angesehen.

Zum Submissionstermin am **16.06.2023** lag 1 Angebot in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: 135.000,00 Euro. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. **Preisgünstigstes Angebot** **153.836,55 Euro**

---

**Leistung der betriebsärztlichen Betreuung**

In Vorbereitung für die Vergabe für Leistungen der betriebsärztlichen Betreuung wurde eine beschränkte **Ausschreibung** durchgeführt.

Insgesamt 7 Firmen wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert.

Zum Submissionstermin am **22.06.2023** lagen 3 Angebote in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: 83.500,00 Euro /jährlich. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. **Preisgünstigstes Angebot** **1.069,63 Euro** (für sieben unterschiedliche Positionen/ Untersuchungen und einen pauschalen Stundensatz) *\*redaktionell hinzugefügt*

---

**Beschaffung E-Fahrzeug Kastenwagen**

In Vorbereitung für die Vergabe zur Beschaffung eines E-Fahrzeuges Kastenwagen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.

Insgesamt 5 Firmen hatten Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen.

Zum Submissionstermin am **02.08.2023** lagen 3 Angebote in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: 42.802,00 Euro. Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. **Preisgünstigstes Angebot** **39.409,23 Euro**

---

**IT-Sicherheitskomponenten Firewall System**

In Vorbereitung für die Vergabe für IT-Sicherheitskomponenten – Firewall-System - **Leistungen nach der UVgO** - wurde eine **Verhandlungsvergabe** (vereinfachtes Verfahren auf Grund des Angriffskrieges gegen die Ukraine – Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 13.04.2022) durchgeführt.

Insgesamt 3 Firmen wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert.

Es lagen für die Entscheidung 3 Angebote vor.

Geschätzte Vergabesumme: 30.000,00 Euro.

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

- |    |                                 |                       |
|----|---------------------------------|-----------------------|
| 1. | <b>Preisgünstigstes Angebot</b> | <b>29.262,10 Euro</b> |
|----|---------------------------------|-----------------------|

**zu TOP 24 sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

Es gibt keine Mitteilungen

**zu TOP 25 Anfragen und Anregungen**

1. Stadtrat Herr Wolfgang Rehfeld erkundigt sich darüber, ob die Busse für Hilfsgüter der Ukraine bereits angekommen sind.  
Abteilungsleiter Herr Lutz Zimmermann erklärt, dass diese noch nicht losgefahren sind, da es an den nötigen Fahrern mangelt. Es ist ein Termin für die nächste Woche vorgesehen.
2. Stadtrat Herr Klaus Czernitzki führt aus, dass das Bürgerbudget vom Stadtrat vom beschlossen wurde. Die Bürger wurden aufgefordert ihre Vorschläge zu unterbreiten. Ein Teil der Vorschläge steht zur Abstimmung bereit. Er bitte die Verwaltung im Nachhinein sämtliche Anträge inkl. Begründungen der Zusagen und die Begründungen zur Ablehnung bereitzustellen. Er möchte nachvollziehen können, warum es nicht alle geschafft haben und was genau dagegensprach. Des Weiteren möchte er anderen als Ideen-geber für evtl. Planung, die für die Zukunft der Stadt von Bedeutung sind, unterstützen.

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke schließt um 19:21 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

**III. Öffentlicher Teil****zu TOP 30 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

**zu TOP 31 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke schließt um 19:22 Uhr die heutige Stadtratssitzung,

gez.

Guido Henke

Vorsitzender des Stadtrates

gez.

Susan Keilwitz

Protokollführerin